

Chargé.

Consulat général Suisse,

Rio de Janeiro.

Sehr geehrter Herr Consul,

Die untenstehend angeführten Schweizer-Passagiere sind am 4. Dezember a.c. mit dem Schiff "Lugano" in Rio de Janeiro angekommen und ersuchen hiermit das Schweizerische Konsulat in Rio de Janeiro um Übermittlung dieses Schreibens an die zur Behandlung zuständigen Schweizerbehörden sowie an das Schweiz. Auswanderungsamt in Bern und die Reiseagentur Danzas & Cie.A.G., Centralbahnplatz, Basel.

Die Passagiere stellen die Anfrage, ob das Schiff "Lugano" noch immer in schweizerischem Eigentum ist und berechtigt ist, unter schweizerischer Flagge zu fahren. Sie fragen ferner an, warum das Schweizerische Konsulat in Genua der Einladung des Kommandanten zur Besichtigung des Schiffes keine Folge geleistet hat, während dies von verschiedenen Konsulaten anderer Länder getan wurde. Für die schweizerischen Auswanderungsagenturen wäre ein Bericht des Konsulates über die Einrichtung und die Zustände an Bord dieses Schiffes von grossem Interesse gewesen. Die Agentur "Danzas" in Basel war hierüber offenbar nicht im geringsten unterrichtet. Die Schweizer-Passagiere sind der Auffassung, dass die Umstände, unter welchen sie die Reise nach Südamerika machen mussten, keineswegs den sonst üblichen entsprochen haben und dass ausserdem die mündlichen und schriftlichen Abmachungen mit der Reiseagentur Danzas von der letzteren nicht eingehalten worden sind. Im besonderen ist anzuführen :

1. Das Schiff "Lugano" ist von einer italienischen Gesellschaft für eine fahrende Mustermesse (Fiera Campionaria navigante per l'America Latina, Via Borgonuovo 24, Milano) gemietet worden. Diese Gesellschaft von ca. 160 Personen bestimmte über die Reisedauer, die Aufenthalte, die Kost u.a.m. Der Kapitän trägt - nach eigener Aussage - keine Verantwortung für die Zustände und die Organisation an Bord. "Danzas" teilte den Passagieren mit, es seien zwischen 25 und 30 Personen an Bord. Von der Anwesenheit der "Fiera" Gesellschaft wurde überhaupt nichts erwähnt. So waren also über 200 Passagiere auf dem kleinen Schiff. Demzufolge mussten in die ohnehin kleinen Kabinen 4 bis 6 Betten gepfercht werden, was in der heissen Zone absolut unerträglich war. Ein Aufsitzen im Bett war unmöglich. Zwei Personen konnten sich nicht gleichzeitig anziehen.

- 2.) Danzas hat den Schweizer-Passagieren Reiseverträge auf Billette 1. Klasse ausgestellt mit der Zusicherung für schöne und geräumige Kabinen. Die Schweizer-Passagiere (7 Personen) haben hierfür einen höheren Fahrpreis als die übrigen Passagiere bezahlt. Die Italiener und die übrigen Staatsangehörigen haben für die Passage 450 Dollars bezahlt für die Reise von Genua bis Buenos Aires. (Nach uns gemachten Meldungen sollen jedoch auch Passagen für 250 und 350 Dollars abgegeben worden sein). Die Buchungsgebühr war für alle übrigen Passagiere im Preise von 450 Dollars inbegriffen. Der Fahrpreis konnte in freien Dollarnoten bezahlt werden. Demgegenüber bezahlten die Schweizer-Reisenden 500 Dollars für die Passage plus 50 Dollars Buchungsgebühr plus Agenturspesen. Der Fahrpreis plus Buchungsgebühr musste ausserdem in Franken zum Clearingkurs von Fr. 4.32 pro Dollar bezahlt werden, sogar die Buchungsgebühr, die doch gar nicht der Verrechnungsstelle gemeldet werden muss! Demnach haben die Schweizer-Passagiere - mit 2 Ausnahmen - pro Person mindestens 100 Dollars zuviel bezahlt, d. s. Fr. 432.—. Von den 200 Personen mussten auch nur die Schweizer die Kursdifferenz zwischen freien Dollarnoten und dem Verrechnungskurs tragen, was pro Person ebenfalls einen Verlust von rund Fr. 500. ausmacht. Danzas möge den Beweis erbringen, dass tatsächlich je 450 Dollars abzüglich Agenturkommission an die Schiffsagentur Scerni in Genua durch die schweiz. Verrechnungsstelle zum Kurs von Fr. 4.32 pro Dollar einbezahlt wurde, und zwar bis längstens am Tage v o r Kenntnissnahme dieses Schreibens.
3. Die Abfahrt des Schiffes wurde auf den 5. November a. c. festgesetzt und die Passagiere waren verpflichtet, sich spätestens am 4. November bei der Agentur Scerni in Genua zu melden. Die Reisedauer von Genua bis Buenos Aires wurde mit 3 Wochen angegeben.

Das Schiff verliess Genua jedoch erst in der Nacht vom 13. auf den 14. November. Durch diese Verzögerung erlitten die Passagiere Mehrkosten, die laut Reisevertrag (Art. 15, Ziff. 7 der "Dispositionen") von der Reiseagentur zu tragen sind. U. W. kann sich die Agentur in vorliegendem Fall nicht auf Gründe höherer Macht berufen. Ferner wurde n a c h Abgang des Schiffes von der Leitung der "Fiera navigante" die Fahrtdauer willkürlich abgeändert, indem ein 15-tägiger Aufenthalt in Rio, ein solcher von 10 Tagen in Santos und ein weiterer von 5 Tagen in Montevideo beschlossen wurde, ohne die übrigen Passagiere hierüber zu befragen. Der Schiffskommandant musste sich diesen Anordnungen fügen. Die Reisedauer verzögert sich somit für die Passagiere mit Bestimmung Buenos Aires um einen ganzen Monat, für diejenigen nach Santos um einen halben Monat. Diese Massnahme kann füglich als nicht zumutbar angesehen werden. Der Reisevertrag zwischen Danzas einerseits und den Passagieren andererseits (Art. 15, Ziff. 7) sieht für einen solchen Fall "vollständige Verpflegung und Beherbergung" vor, ferner die Deckung der Kosten für die Weiterreise mit einem anderen Verkehrsmittel. Die Passagiere sehen sich gezwungen, ab Rio mit dem Zug weiterzureisen und behalten sich daher das Recht vor, der Agentur Danzas Rechnung für die entstandenen Mehrkosten für Reise und Verköstigung einzureichen.

4.) Ueber die Organisation an Bord ist folgendes zu sagen: Die Passagiere der "Fiera" erhielten allein die schönen 2-plätzigigen Kabinen, während für die Schweizer Reisenden die engen Kabinen im Zwischendeck, die als 3. Klasse-Kabinen anzusehen sind, übrig blieben. (Trotz der vertraglich zugesicherten 1. Klasse-Plätze!)

Die hygienischen Verhältnisse waren ausgesprochen schlecht. So funktionierte z.B. die Toilette-Spülung nur zeitweise und die Reinigung war ungenügend. Während der ganzen 3-wöchigen Reise wurden pro Person nur 2-3 Handtücher ausgegeben.

Die Infirmérie war für die grosse Anzahl von Passagieren viel zu klein. Die Kranken konnten sich nur mit viel Mühe und mit Hilfe von Trinkgeldern etwas in die Kabine kommen lassen. Jede Kleinigkeit, wie ein Apfel oder eine Tasse Thee, musste separat bezahlt werden. Entgegen den vertraglichen Abmachungen erhielten alle Passagiere für ärztliche Behandlung an Bord Extra-Faktura.

Die Nahrung muss - von wenigen Mahlzeiten abgesehen - als ausgesprochen schlecht bezeichnet werden; sie war oft zu wenig gekocht, ohne Abwechslung, z.T. von schlechter Qualität und oft zu wenig frisch. Das Wasser war nie gekühlt; das Mineralwasser ging schon 10 Tage vor Ankunft in Rio völlig aus, kalte Getränke oder Zitronenwasser waren nur zu Beginn der Reise erhältlich. Käse, der mit Schimmel überzogen war, wurde serviert. Wenn ein Menu nicht konveniente, konnte es nie durch irgendeine andere Speise ersetzt werden, dann blieb man eben hungrig. Wie bekannt wurde, sollen die Leute der an Bord befindlichen Fiera mit der Schiffsagentur Messina einen Vertrag haben, wonach die der Fiera zugehörigen Passagiere für die Küche pro Tag nur 500 italienische Lire bezahlen, was ungefähr 3 Schweizerfranken ausmacht. Verständlicherweise konnte die Küche für einen solchen Schandpreis kein gepflegtes Essen bereiten, zumal die gut zahlenden Passagiere nicht einen Fünftel sämtlicher Passagiere ausmachen.

Der Mangel an Dienstpersonal war aus Raum- und Ersparnisgründen so gross, dass schmutzige Leibwäsche an Bord nicht gewaschen werden konnte. Trotzdem wurden die Leute von der Fiera auf Deck vor kleinen Tischen und in ihren Kabinen speziell serviert.

Während der ganzen Ueberfahrt wurde von morgens 1/2 7 Uhr bis um Mitternacht am Aufbau der Stände gearbeitet. Das Sägen und Hämmern verunmöglichte jegliches Ausrufen an Bord und machte die Reise zur Qual. Reklamationen blieben erfolglos. Die schlechte Organisation zeigte sich auch darin, dass z.B. die Schiffsangestellten täglich Kisten und Kanieter am vorderen Schiffsteil ausleerten; deren schmutziger Inhalt verteilte sich oft längs des ganzen Seitendecks. Die Lagerräume waren gegen Deck offen, sodass beim Spazieren auf Deck und besonders in Bezug auf die Kinder stets grösste Vorsicht am Platz war. Es ist auch festzuhalten, dass bei-

spielsweise nie Rettungsanweisungen erteilt wurden mit Ausnahme der Anzeige in den Kabinen; eine Probe fand nicht statt und man hätte nicht gewusst, wo man sich im Falle der Gefahr hätte hinbegeben müssen. Die meisten der angestellten Seeleute sollen nicht Matrosen sein und keine oder nur sehr ungenügende Kenntnis von der Durchführung einer allfälligen Rettungsaktion haben.

Die nächstehenden Schweizerbürger reichen gemeinsam die vorliegende Beschwerde ein an Ihr wertees Konsulat und bitten um Untersuchung und Weiterleitung.

Namen und Adressen der Passagiere:

Herr und Frau Antonio Bellasi, Villa Argentina 251,
(mit Kind Luigi) Quilmes F.C.S., Provincia Buenos Aires;
Frau Berta Grünauer-Laesser, Cerveceria, Santa Fé, Argentinien;
Fräulein Myriam Grünauer, Santa Fé;
Herr und Frau Wollenberger, Av. R.S. Pena 943, Buenos Aires;
Dr. Ludwig Breitenbach, c/o Jules Mauch & Cia. Ltda., Rua
Florencio de Abreu 157 (Caixa postal
2571) Sao Paulo;

Korrespondenzen innerhalb der Schweiz sind zu richten an:

Dr. Carl Breitenbach, Rechtsanwalt, Villa Palace, Locarno;

in Südamerika an:

Dr. L. Breitenbach in Sao Paulo (Adr. oben in Vertretung der
Interessen der obgenannten
Passagiere.

Für Ihre freundliche Bemühung bestens dankend, grüssen
Sie, sehr geehrter Herr Konsul, mit vorzüglicher Hochachtung

(sig. die obenstehenden Passagiere).